

Veranstaltung - Erlaubnis beantragen	2
Voraussetzungen	2
Erforderliche Unterlagen	2
Formulare	3
Gebühren	3
Rechtsgrundlagen	3
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	4
Weiterführende Informationen	4
Hinweise zur Zuständigkeit	4
Ordnungsamt Mitte - Arbeitsgruppe Gewerbe	5
Anschrift	5
Sonstige Hinweise zum Standort	5
Barrierefreie Zugänge	5
Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten	5
Kontakt	5
Zahlungsmöglichkeiten	5

Veranstaltung - Erlaubnis beantragen

Für Veranstaltungen, die auf öffentlichen Straßen oder Plätzen stattfinden sollen, können Sie eine Erlaubnis bekommen, zum Beispiel für:

- Straßenfeste
- Umzüge
- Flohmärkte
- Sport-Veranstaltung
- Seifenkisten-Rennen
- Musik-Veranstaltung (Open-Air)

Voraussetzungen

- **Versicherungsschutz**

Erforderlich ist wenigstens eine Haftpflichtversicherung. Je nach Art der Veranstaltung kann zusätzlich eine Unfallversicherung erforderlich sein.

- **Rechtzeitiger Antrag**

Stellen Sie den Antrag bis zu 9 Wochen vor der Veranstaltung.

Erforderliche Unterlagen

- **Antrag auf Erlaubnis einer Veranstaltung**

Das Antragsformular erhalten Sie derzeit nur bei den zuständigen Behörden.

- **Lageplan**

Skizze des Veranstaltungs-Ortes mit allem, was für die Veranstaltung aufgebaut werden soll, zum Beispiel: Stände, Tische, Bänke, Zelte, Bühne.

- **ggf. Verkehrszeichen-Plan (5 Ausfertigungen)**

Falls die Verkehrsführung geändert werden soll.

Für die Veranstaltung kann es zum Beispiel nötig sein,

- Straßen zu sperren oder,
- Halteverbots-Zonen einzurichten.

In solchen Fällen benötigen wir eine Skizze der Umgebung mit allen Verkehrszeichen, Ampeln und anderen Verkehrs-Einrichtungen, die für die Veranstaltung erforderlich sind.

- **Veranstaltererklärung**

Veranstaltung Sondernutzung im Sinne § 8 FStrG

Haftungsausschluß wg. Verletzung der Verkehrssicherungspflicht.

Erklärung der § 29 Abs. 2 StVO (Haftpflichtversicherung)

- **Nachweis über den Versicherungsschutz**

zum Beispiel durch eine Bestätigung der Versicherungs-Gesellschaft oder durch eine Kopie des Versicheruns-Vertrages

- **Schätzung der Besucherzahl**

Anzahl der erwarteten Teilnehmer, Zuschauer und sonstigen Besucher (Schätzung, formlos auf DIN-A4 Papier)

- **ggf. Zustimmung von Betroffenen**

Je nach Ort, Art und Umfang der Veranstaltung benötigen Sie die Zustimmung von betroffenen Personen und Organisationen, zum Beispiel:

- die Zustimmung der Nachbarschaft
- die Zustimmung der Berliner Verkehrsbetriebe (BVG), falls Bus-, oder Straßenbahn-Verkehr beeinträchtigt wird

- die Zustimmung der Feuerwehr zu einem Lagerfeuer oder zu einem Feuerwerk
- **Genehmigung von öffentlichen Veranstaltungen im Freien (Lärmschutz)**
(<https://service.berlin.de/dienstleistung/325891/>)
wenn von ihnen störende Geräusche für Dritte zu erwarten sind (gem. § 11 Landes-Immissionsschutzgesetz Berlin)
- **ggf. GEMA Mitgliedschaft**
(<https://www.gema.de/musiknutzer/musiknutzung-oeffentlichkeit/>)
falls Sie Musik abspielen oder aufführen möchten
Wer in Deutschland in der Öffentlichkeit Musik abspielen oder aufführen möchte, wird damit im Regelfall Kunde der GEMA.
- **Weitere Unterlagen**
Im Einzelfall können weitere Unterlagen erforderlich sein. Bitte fragen Sie rechtzeitig bei der zuständigen Behörde nach.

Formulare

- **Dieses Formular erhalten Sie derzeit nur bei den zuständigen Behörden**

Gebühren

- je nach Umfang der Veranstaltung
- Gemeinnützige Veranstalter können von Teilen der Gebühren befreit werden.

Rechtsgrundlagen

- **Strassenverkehrsordnung (StVO)**
(https://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/)
- **Berliner Strassengesetz (BerlStrG)**
(https://gesetze.berlin.de/perma?j=StrG_BE_Inhaltsverzeichnis)
- **Grünanlagengesetz (GrünanlG)**
(https://gesetze.berlin.de/perma?j=Gr%C3%BCnAnlG_BE_Eingangsformel)
- **Landes-Immissionsschutzgesetz Berlin (LImSchG Bln) § 11**
(https://gesetze.berlin.de/perma?j=ImSchG_BE_!_11)
- **Gewerbeordnung (GewO)**
(<https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/>)
- **Gesetz über explosionsgefährliche Stoffe (SprengG) - Feuerwerk**
(https://www.gesetze-im-internet.de/sprengg_1976/)
- **Erste Verordnung zum Sprengstoffgesetz (SprengV) - Feuerwerk**
(https://www.gesetze-im-internet.de/sprengv_1/)
- **Bundesfernstraßengesetz (FStrG)**
(<https://www.gesetze-im-internet.de/fstrg/>)
- **Verwaltungsgebührenordnung (VGebO)**
(https://gesetze.berlin.de/perma?j=VwGebO_BE_Eingangsformel)
- **Sondernutzungsgebührenverordnung (SNGebV)**
(https://gesetze.berlin.de/perma?j=SoGebV_BE_Inhaltsverzeichnis)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

4-9 Wochen

Weiterführende Informationen

- **Lärmschutz - Ausnahmezulassung oder Genehmigung beantragen**
(<https://service.berlin.de/dienstleistung/325891/>)

Hinweise zur Zuständigkeit

Die Dienstleistung können sie bei dem Bezirksamt beantragen in dem die Veranstaltung stattfindet.

Informationen zum Standort

Ordnungsamt Mitte - Arbeitsgruppe Gewerbe

Anschrift

Karl-Marx-Allee 31
10178 Berlin

Sonstige Hinweise zum Standort

Für Hinweise/Beschwerden zu Störungen im öffentlichen Raum nutzen Sie bitte [Ordnungsamt-Online](#)

Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgeeignet.
Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.
Ein rollstuhlgeeigneter Aufzug ist vorhanden.
Ein rollstuhlgeeignetes WC ist vorhanden.

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Persönliche Vorsprache nur nach vorheriger Terminvereinbarung.

Kontakt

Telefon: (030) 9018-22010

Fax: (030) 9018-23781

Internet:

<https://www.berlin.de/ba-mitte/politik-und-verwaltung/aemter/ordnungsamt/gewerbe-gaststaetten-und-spielhallenangelegenheiten/>

E-Mail: ordnungsamt-zab@ba-mitte.berlin.de

Zahlungsmöglichkeiten

Am Standort kann bar und mit girocard (mit PIN) (ehemals EC-Karte) bezahlt werden.